

Geschäftsbericht

2018



Immovaria Real Estate AG

Lerchenbühlstraße 18

90419 Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

1. Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2018	Seite 2
2. Liquidationseröffnungsbilanz	
2.1. Liquidationseröffnungsbilanz der Immovaria Real Estate AG i.L. zum 01.01.2018	Seite 4
2.2. Erläuternde Angaben zur Liquidationseröffnungsbilanz der Immovaria Real Estate AG i.L. zum 01.01.2018	Seite 6
2.3. Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers	Seite 14
3. Jahresabschluss	
3.1. Bilanz der Immovaria Real Estate AG zum 31.12.2018	Seite 16
3.2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018	Seite 18
3.3. Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2018	Seite 19
4. Bestätigungsvermerk	Seite 27

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er hat insbesondere bei der Leitung der Gesellschaft beratend begleitet und die Geschäftsführung einschließlich der Risikoeinschätzungen überwacht.

Der Aufsichtsrat wurde durch das Leitungsorgan regelmäßig über die Lage der Gesellschaft und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft informiert. Die Durchführung der Hauptversammlungsbeschlüsse hatten hierbei besonders Gewicht. Ferner wurde der Aufsichtsrat regelmäßig persönlich oder telefonisch über aktuelle Entwicklungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat die ihm von der Geschäftsführung abgegebenen Berichte in seinen Sitzungen ausführlich beraten und behandelt. Zu diesen Berichten und Beschlussvorgängen hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Ein großer Teil der Aufsichtsrats Tätigkeit umfasste die Begleitung in strategischen Angelegenheiten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 vier Aufsichtsratsitzungen am 09. April, 17. Mai, 30. Juli und 02. August 2018 abgehalten. Beschlussfassungen erfolgten teilweise auch durch Umlaufbeschluss. Der Aufsichtsrat hatte sich insbesondere mit der kontrovers diskutierten Notwendigkeit des Vollzugs der Handelsregistereintragungen zur Auflösung und Fortsetzung der Gesellschaft zu beschäftigen; unter Konzentration der Zuständigkeit für den Anmeldungsvorgang auf ein Notariat und anlässlich des intensiven Austausches des geschäftsleitenden Organs mit Notariat und Registergericht wurde die Eintragung aller Beschlüsse schließlich gemeinschaftlich vollzogen.

Der von der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. September 2017 und 18. Mai 2018 gewählte Abschlussprüfer, die Rödl & Partner GmbH, Äußere Sulzbacher Str. 100, D-90491 Nürnberg, hat die Abwicklungseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 und den die Abwicklungseröffnungsbilanz erläuternden Bericht der Abwickler sowie den nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss nebst Anhang für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die genannten Unterlagen wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats übermittelt und in der Aufsichtsratsitzung vom 04.06.2019 im Beisein des Wirtschaftsprüfers erörtert und geprüft.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) im Geschäftsjahr 2018 erörtert und geprüft. Es bestehen keine Einwendungen seitens des Aufsichtsrats gegen die im Bericht abgegebenen Erklärungen.

Für den Zeitraum der Abwicklung waren Herr Rechtsanwalt Nico Lange und Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Arnold Vahrenwald als Abwickler bestellt; beide waren mit Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses gemeinschaftlich zur Vertretung berufene Abwickler. Herr Prof. Dr. Vahrenwald ist als Abwickler ausgeschieden, Nach Fortsetzung ist Herr Rechtsanwalt Nico Lange gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. Mai 2018 zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Der Aufsichtsrat setzt sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

1. Frau Andrea Dippacher, Betriebswirtin (IHK), Geschäftsführerin der PGW Projektgesellschaft mbH, Berlin, wohnhaft in Forchheim,
2. Frau Marion Kostinek, selbständige Rechtsanwältin und Sachverständige für den IFQ- Gebäudepass, Frankfurt am Main, (Vorsitzende)
3. Herr Rechtsanwalt Marc Ruf, geschäftsführender Gesellschafter der cpd.compend gmbh Rechtsanwalts-gesellschaft, Erlangen, wohnhaft in Röttenbach (stellvertretender Vorsitzender).

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Frankfurt am Main, den 04. Juni 2019



Aufsichtsratsvorsitzende
Immovaria Real Estate AG

Immovaria Real Estate AG i.L., Nürnberg
LIQUIDATIONSERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 1. JANUAR 2018

AKTIVSEITE

EUR

EUR

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene
 Konzessionen, gewerbliche
 Schutzrechte und ähnliche Rechte und
 Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten
 und Werten

1,00

1,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
 und Bauten einschließlich der Bauten auf
 fremden Grundstücken
 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-
 ausstattung

104.140,87

2,00

104.142,87

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

4.985.771,00

5.089.914,87

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Unfertige Erzeugnisse

3.938,75

3.938,75

**II. Forderungen und sonstige Vermögens-
 gegenstände**

1. Forderungen gegen verbundene
 Unternehmen
 2. sonstige Vermögensgegenstände

142.083,28

27.783,81

169.867,09

III. Wertpapiere

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

6.061.213,25

**IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
 Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

190.373,61

6.425.392,70

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

1.984,00

11.517.291,57

PASSIVSEITE

EUR

EUR

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	7.621.194,00	
2. Eigene Anteile	<u>(715.004,00)</u>	
		6.906.190,00
II. Kapitalrücklage		4.282.525,90
III. Rücklagen wegen eigener Anteile		715.004,00
IV. Gewinnrücklagen		2.983,54
V. Bilanzverlust		(481.730,64)
		<u>11.424.972,80</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen	8.733,64	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>23.911,30</u>	
		<u>32.644,94</u>

C. VERBINDLICHKEITEN

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.286,57	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.967,00	
3. sonstige Verbindlichkeiten	33.420,26	
davon aus Steuern,	1.482,38	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>0,00</u>	
		59.673,83

11.517.291,57

Immovaria Real Estate AG i.L., Nürnberg
eingetragen beim Amtsgericht Nürnberg, HRB 33469

Erläuternde Angaben zur Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018

A. Allgemeine Angaben

Die Immovaria Real Estate AG i.L., Nürnberg, wird aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. September 2017 mit Beginn des Liquidationszeitraumes ab dem 1. Januar 2018 aufgelöst. Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 ist nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzes und des Aktiengesetzes aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen beachtet.

Mit Beginn des Liquidationszeitraumes wurden die Vorstände der Gesellschaft abberufen und sind nun als Abwickler die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgen durch die bestellten Abwickler neben der fortlaufenden werbenden Tätigkeit noch Aktivitäten im Rahmen der üblichen Abwicklungshandlungen.

Die Immovaria Real Estate AG i.L., Nürnberg weist zum Stichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf. Die Gesellschaft hat die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB teilweise in Anspruch genommen.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

Die Liquidationseröffnungsbilanz ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt worden. Die Liquidationseröffnungsbilanz ist in Kontenform aufgestellt worden. Die in den §§ 266 ff. HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten auf der Aktivseite sind nicht mit den Posten auf der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

2. Bewertungsmethoden

Angesichts der beschlossenen Auflösung der Gesellschaft ist bei der Bilanzierung und Bewertung nicht mehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen. Da die Bilanzansätze der Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nach gegenwärtigem Kenntnisstand weitgehend den zu erwartenden Liquidationswerten entsprechen, wurden diese Wertansätze ohne Änderung in die Liquidationseröffnungsbilanz übernommen. In der Liquidationseröffnungsbilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten enthalten, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Stichtag einzeln bewertet worden. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag entstanden sind, berücksichtigt.

Für die Aufstellung der Liquidationseröffnungsbilanz waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung des Ansatzes zu den niedrigeren Liquidationswerten maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Soweit erforderlich, wurden auch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwerte Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 150 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt. Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150 bis einschließlich EUR 1.000 werden im Zugangsjahr in einen Sammelposten eingestellt, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die planmäßigen Abschreibungen werden über die folgenden (gruppeneinheitlichen) Nutzungsdauern vorgenommen:

Anlagengruppe	Nutzungsdauern
Geschäftsbauten	20 bis 50 Jahren
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 5 Jahren

Die Finanzanlagen – es handelt sich um Anteile an verbundenen Unternehmen – werden mit den Anschaffungskosten, **oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernder Wertminderung, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt** Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, sofern nicht aus Gründen der verlustfreien Bewertung ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen ist, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis zum Stichtag ergibt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen. Forderungen in fremder Währung sind nicht vorhanden.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB). Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Die Restlaufzeiten der Rückstellungen betragen bis zu ein Jahr, daher erfolgt keine Abzinsung der Rückstellungen auf den beizulegenden Zeitwert.

C. Erläuterungen zur Liquidationseröffnungsbilanz

Umlaufvermögen

Die unfertigen Leistungen betreffen die gegenüber den Mietern noch abzurechnenden Betriebskosten. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Die unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Beteiligung an der Q1 Management GmbH die am 30. Januar 2018 an zwei Investoren veräußert wurde.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben vollständig Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind, bestehen nicht.

3. Anteilsverzeichnis zum 1. Januar 2018

Das nachstehende Verzeichnis über den Anteilsbesitz der Firma Immovaria Real Estate AG i.L. entspricht § 285 Nr. 11 HGB.

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital EUR	Ergebnis EUR	Bilanz- stichtag
Anteile an verbundenen Unternehmen				
IMMOVARIA Plauen Grundbesitz GmbH & Co. KG	94	4.019.033,72	10.243,73	31.12.2017
Q1 Management GmbH *)**)	94	2.742.203,91	0,00	31.12.2017

*) Ergebnisabführungsvertrag mit der Immovaria Real Estate AG i.L. greift

**) Unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens ausgewiesen

4. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Frau Marion Kostinek, selbständige Rechtsanwältin, Aufsichtsratsvorsitzende,
Herr Marc Ruf, selbständiger Rechtsanwalt, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Frau Andrea Dippacher, Betriebswirtin (IHK).

5. Mitteilungspflichten

Zum Bilanzstichtag werden 88,14 % des Aktienkapitals der Gesellschaft von der Axtmann Holding GmbH, Berlin, gehalten. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Axtmann Holding GmbH, Berlin, (kleinster und größter Kreis von Unternehmen) einbezogen. Diese Konzernabschlüsse sind am jeweiligen Sitz der Gesellschaften erhältlich und werden im Bundesanzeiger veröffentlicht oder beim Bundesanzeiger eingereicht und sind unter www.bundesanzeiger.de bzw. www.unternehmensregister.de abrufbar.

E. Verlauf der Liquidation und Ausblick

Als Liquidatoren der Gesellschaft sind, kraft Gesetzes, die ehemaligen Vorstände Herr Nico Lange (Rechtsanwalt) und Herr Arnold Vahrenwald (Rechtsanwalt) seit dem 1. Januar 2018 die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag waren die Veräußerung der Beteiligung in Höhe von 94 % an der Q1 Management GmbH mit Sitz in Berlin.

Die Abwickler und der Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung eine Beschlussvorlage über die Fortsetzung der Gesellschaft zur Abstimmung vorbereitet und veröffentlicht.

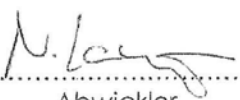
Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist trotz ihrer eingeleiteten Liquidation gut, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Finanzielle Engpässe sind auch im Verlaufe des Liquidationszeitraums aufgrund der angemessenen Finanzausstattung nicht zu erwarten.

Die Geltendmachung von Ansprüchen sowie Eintreibung bestehender Forderungen wird konsequent weiterverfolgt.

Sofern die Aktionäre nicht wie Vorgeschlagen die Fortsetzung der Gesellschaft beschließen, kann die Immovaria Real Estate AG i.L. im Zeitraum der Liquidation bis zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister ihre bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig aus den vorhandenen liquiden Mitteln, deren Deckungsquelle das auszuweisende Eigenkapital ist, beglichen werden.

Nach gegenwärtigem Planungsstand wird nach Abschluss der Liquidation der Gesellschaft ein Liquidationsguthaben verbleiben, welches betragsmäßig über dem Stammkapital liegen wird. Dieses steht dann zur Auskehrung an die Aktionäre unter Beachtung der Sperrfrist zur Verfügung.

Nürnberg, 13. April 2018


.....
Abwickler
gez. Nico Lange


.....
Abwickler
gez. Arnold Vahrenwald

5.1.3 Prüfungsvermerk

„Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Vorstand der Immovaria Real Estate AG i.L., Nürnberg:

Wir haben die beigelegte Liquidationseröffnungsbilanz der Immovaria Real Estate AG i.L. zum 1. Januar 2018 einschließlich der dazugehörigen erläuternden Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Immovaria Real Estate AG, Nürnberg, sind verantwortlich für die Aufstellung der Liquidationseröffnungsbilanz einschließlich der dazugehörigen erläuternden Angaben. Diese Verantwortung umfasst, dass diese Liquidationseröffnungsbilanz nach den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wird und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eine sachgerechte Gesamtdarstellung der Vermögenslage der Gesellschaft vermittelt. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der Bilanz einschließlich der dazugehörigen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Liquidationseröffnungsbilanz einschließlich der dazugehörigen erläuternden Angaben abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Bilanz einschließlich der dazugehörigen erläuternden Angaben frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Bilanz erhaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in der Liquidationseröffnungsbilanz einschließlich der dazugehörigen erläuternden Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Liquidationseröffnungsbilanz einschließlich der dazugehörigen Angaben, die eine sachgerechte Gesamtdarstellung der Vermögenslage vermittelt. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Bilanz einschließlich der dazugehörigen erläuternden Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil, zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Liquidationseröffnungsbilanz einschließlich der dazugehörigen erläuternden Angaben in allen wesentlichen Belangen den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Vermögenslage der Gesellschaft zum 1. Januar 2018 in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dar.

Nürnberg, den 13. April 2018

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Morgenroth
Wirtschaftsprüfer



Reßler
Wirtschaftsprüfer

AKTIVSEITE

	31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	102.097,87		104.140,87
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2,00</u>		<u>2,00</u>
		102.099,87	<u>104.142,87</u>
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>4.985.771,00</u>	<u>4.985.771,00</u>
		<u>5.087.871,87</u>	<u>5.089.914,87</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen		4.120,10	3.938,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		142.083,28
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>46.449,84</u>		<u>27.783,81</u>
		46.449,84	<u>169.867,09</u>
III. Wertpapiere			
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	6.061.213,25
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>9.346.859,82</u>	<u>190.373,61</u>
		<u>9.397.429,76</u>	<u>6.425.392,70</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>1.984,11</u>	<u>1.984,00</u>
		14.487.285,74	11.517.291,57

PASSIVSEITE

	31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	7.621.194,00		7.621.194,00
2. eigene Anteile	<u>(715.004,00)</u>		<u>(715.004,00)</u>
		6.906.190,00	<u>6.906.190,00</u>
II. Kapitalrücklage		4.282.525,90	4.282.525,90
III. Rücklagen wegen eigener Anteile		715.004,00	715.004,00
IV. Gewinnrücklagen		2.983,54	2.983,54
V. Bilanzgewinn/-verlust		<u>2.468.911,04</u>	<u>(481.730,64)</u>
		<u>14.375.614,48</u>	<u>11.424.972,80</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	11.000,00		8.733,64
2. Sonstige Rückstellungen	<u>26.306,07</u>		<u>23.911,30</u>
		37.306,07	<u>32.644,94</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,08		0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.286,56		3.286,57
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99,96		22.967,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	70.977,59		33.420,26
- davon aus Steuern: EUR 1.482,19 (Vj.: EUR 1.482,38)			
		<u>74.365,19</u>	<u>59.673,83</u>
		14.487.285,74	11.517.291,57

Immovaria Real Estate AG, Nürnberg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		14.168,97
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		167.766,70
3. sonstige betriebliche Erträge		181,35
		(2.918,02)
		3.158.227,57
		8.329,11
4. Materialaufwand		3.172.577,89
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	(80.556,61)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(4.253,94)	(4.196,89)
		(4.253,94)
5. Personalaufwand		(84.753,50)
a) Löhne und Gehälter	(57.000,00)	(14.000,00)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	(0,12)
		(57.000,00)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(14.000,12)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		(2.043,00)
		(2.300,00)
		(173.395,61)
		(156.378,68)
		2.935.885,34
		(84.254,51)
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	9.629,11
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 9.629,11)		
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	123.334,17
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.547,78	6.726,33
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 6.726,33)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(82,00)	(1.114,50)
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 852,50)		
		2.465,78
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		138.575,11
		13.147,68
13. Ergebnis nach Steuern		(10.025,28)
14. Sonstige Steuern		2.951.498,80
		44.295,32
		(857,12)
15. Jahresüberschuss		(857,12)
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		2.950.641,68
		43.438,20
		(481.730,64)
17. Bilanzgewinn/-verlust		(525.168,84)
		2.468.911,04
		(481.730,64)

Immovaria Real Estate AG, Nürnberg
eingetragen beim Amtsgericht Nürnberg, HRB 33469

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 ist nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzes und des Aktiengesetzes aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen beachtet.

Die Immovaria Real Estate AG, Nürnberg weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf. Die Gesellschaft hat die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB teilweise in Anspruch genommen.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt worden. Die Bilanz ist in Kontenform aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in den §§ 266 ff. HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten auf der Aktivseite sind nicht mit den Posten auf der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

2. Bewertungsmethoden

Angesichts der beschlossenen Auflösung der Gesellschaft war bei der Bilanzierung und Bewertung ab dem 1. Januar 2018 nicht mehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen. Da die Bilanzansätze der Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 weitgehend den zu erwartenden Liquidationswerten entsprechen, soweit sie nicht durch die Anschaffungskosten begrenzt waren, wurden diese Wertansätze ohne Änderung in die Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 übernommen. Die Hauptversammlung der IRE AG hat mit Beschluss vom 18. Mai 2018 die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen. Die Eintragung hierzu im Handelsregister ist am 22. Mai 2019 erfolgt. Bei der Bewertung wird daher wieder von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Da sich durch den Eintritt in die Liquidation keine Änderungen in den Wertansätzen ergeben haben, ergeben sich auch keine Auswirkungen durch die Fortsetzung der Gesellschaft. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es wurde vorsichtig bewertet. Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Geringwerte Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 250 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt. Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als EUR 250 bis einschließlich EUR 1.000 werden im Zugangsjahr in einen Sammelposten eingestellt, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die planmäßigen Abschreibungen werden über die folgenden (gruppeneinheitlichen) Nutzungsdauern vorgenommen:

Anlagengruppe	Nutzungsdauern
Geschäftsbauten	20 bis 50 Jahren
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 5 Jahren

Die Finanzanlagen – es handelt sich um Anteile an verbundenen Unternehmen – werden mit den Anschaffungskosten, oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernder Wertminderung, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, sofern nicht aus Gründen der verlustfreien Bewertung ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen ist, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis zum Abschlussstichtag ergibt. Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen. Forderungen in fremder Währung sind nicht vorhanden.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB). Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Die Restlaufzeiten der Rückstellungen betragen bis zu ein Jahr, daher erfolgt keine Abzinsung der Rückstellungen auf den beizulegenden Zeitwert.

C. Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Die Finanzanlagen im laufenden Geschäftsjahr sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immovaria Real Estate AG, Berlin

zum 31.12.2018

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2018	kumulierte Abschreibungen 01.01.2018	Abschrei- bungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbu- chungen	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2018	Buchwert 01.01.2018	Buchwert 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. IMMAT. VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	3.499,00	0,00	0,00	0,00	3.499,00	1,00	1,00
	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	3.499,00	0,00	0,00	0,00	3.499,00	1,00	1,00
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke und Bauten	120.648,20	0,00	0,00	0,00	120.648,20	16.507,33	2.043,00	0,00	0,00	18.550,33	104.140,87	102.097,87
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.595,25	0,00	0,00	0,00	1.595,25	1.593,25	0,00	0,00	0,00	1.593,25	2,00	2,00
	122.243,45	0,00	0,00	0,00	122.243,45	18.100,58	2.043,00	0,00	0,00	20.143,58	104.142,87	102.099,87
III. FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.985.771,00	0,00	0,00	0,00	4.985.771,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.985.771,00	4.985.771,00
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	5.111.514,45	0,00	0,00	0,00	5.111.514,45	21.599,58	2.043,00	0,00	0,00	23.642,58	5.089.914,87	5.087.871,87

Umlaufvermögen

Die unfertigen Leistungen betreffen die gegenüber den Mietern noch abzurechnenden Betriebskosten. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 2018 EUR 7.621.194,00 und ist eingeteilt in 7.621.194 Stückaktien. Davon abgesetzt sind eigene Anteile in Höhe von EUR 715.004,00.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben vollständig Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind, bestehen nicht.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich mit Ausnahme des nachfolgend geschilderten Sachverhaltes, nicht ergeben. Die Fortführung der Gesellschaft wurde am 22. Mai 2019 im Handelsregister eingetragen.

4. gesetzlicher Vertreter / Abwickler

Für den Zeitraum der Abwicklung waren als Abwickler bestellt:

- Herr Nico Lange, Rechtsanwalt,
- Herr Arnold Vahrenwald, Rechtsanwalt, beide mit Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses gemeinschaftlich zur Vertretung berufene Abwickler. Herr Vahrenwald ist als Abwickler ausgeschieden. Die Eintragung im Handelsregister hierzu erfolgte am 22. Mai 2019.

Nach Fortsetzung (Eintragung im Handelsregister am 22. Mai 2019) ist Herr Nico Lange, Rechtsanwalt, zum alleinigen Vorstand bestellt. Herr Nico Lange ist Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Da es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt, ist die Gesellschaft gemäß § 288 Abs. 1 Nr. 1 von den Angaben nach § 285 Nr. 9a) HGB befreit.

5. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer oder Angestellte.

6. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2018:

Frau Marion Kostinek, selbständige Rechtsanwältin, Aufsichtsratsvorsitzende,
Herr Marc Ruf, selbständiger Rechtsanwalt, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Frau Andrea Dippacher, Betriebswirtin (IHK).

7. Mitteilungspflichten

Zum Bilanzstichtag werden 88,14 % des Aktienkapitals der Gesellschaft von der Axtmann Holding GmbH, Schönefeld, gehalten. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Axtmann Holding GmbH, Schönefeld, (kleinster und größter Kreis von Unternehmen) einbezogen.

8. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von EUR 2.950.641,68 mit dem Bilanzverlust des Vorjahres 2017 in Höhe von EUR 481.730,64 zu verrechnen, aus dem verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von Euro 2.468.911,04 eine Dividende von Euro 0,35 je Aktie im Nennbetrag von Euro 1,00, das sind insgesamt Euro 2.417.166,50, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von Euro 6.906.190,00 an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn von Euro 51.744,54 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nürnberg, 4. Juni 2019


.....
Vorstand
Nico Lange

6.1.4 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Immovaria Real Estate AG, Nürnberg:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Immovaria Real Estate AG, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 4. Juni 2019



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Prof. Dr. Bömelburg
Wirtschaftsprüfer


Morgenroth
Wirtschaftsprüfer